

Beschlüsse des Kantonsrates

13. und 14. Sitzung vom 22. November 2010

1. Die Änderung des Gesetzes gegen Atommüll-Lagerstätten wird in zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz mit 46 zu 6 Stimmen zugestimmt. Bei 54 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit der fakultativen Volksabstimmung.
Mit der Zustimmung zur Vorlage werden folgende Vorstösse abgeschrieben:
 - Postulat Nr. 19 (9/2002) von Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002 betreffend Atommüll-Endlager Benken.
 - Motion Nr. 495 (1/2008) von Hans-Jürg Fehr vom 8. Januar 2008 betreffend Widerstand gegen Atommüll-Lager.
- 2.1 Mit 33 zu 14 Stimmen wird der Steuerfuss für das Jahr 2011 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- 2.2 Mit einem Stimmenverhältnis von 45 zu 1 wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.
- 2.3 Mit 42 zu 0 Stimmen wird der Änderung des Beschlusses betreffend die definitive Überführung von Dienststellen in die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung sowie die Rückführung von Dienststellen in das konventionelle System vom 17. August 2009 zugestimmt.
- 2.4. Mit 49 zu 0 Stimmen wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2011 genehmigt.
- 2.5 Mit 47 zu 0 Stimmen werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 600'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
- 2.6 Mit 48 zu 0 Stimmen werden die Verpflichtungskredite im Betrag von 7'788'200 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.